

GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Kommunales Förderprogramm: Zielgruppenspezifische Projektförderung

Informationsveranstaltung zu Förder- und
Unterstützungsmöglichkeiten der Prävention und
Gesundheitsförderung in Hessen am 02.06.2021



Übersicht

- GKV-Bündnis für Gesundheit
- Kommunales Förderprogramm
- Förderung Zielgruppenspezifischer Interventionen
- Inhalte der Förderung
- Antragsverfahren

GKV-Bündnis für Gesundheit

- Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine **gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen** zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.
- Das **Bündnis fördert** dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation.
- Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit **mit Mitteln der Krankenkassen** umzusetzen.



GKV-Bündnis für **GESUNDHEIT**

Das Kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit

Das Kommunale Förderprogramm

- Das Förderprogramm unterstützt Kommunen bei Vorhaben zur Gesundheitsförderung und Prävention (Primärprävention) **in Lebenswelten**, die geeignet sind, **vulnerable Personengruppen** zu erreichen.
- Bestimmte Zielgruppen haben im Vergleich zu der Allgemeinbevölkerung **schlechtere Gesundheitschancen**, sie gelten damit als besonders „**vulnerabel**“ (=verletzlich)
- Trotz des hohen Bedarfs werden diese Zielgruppen durch gesundheitsfördernde und präventive Angebote **oftmals nur unzureichend erreicht**
- **Kommunen** kommt eine **bedeutende Funktion** zu: Durch die bedarfsbezogene Planung, Steuerung und Umsetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten können vulnerable Zielgruppen in geeigneter Weise erreicht werden

Das Kommunale Förderprogramm

- Das Förderprogramm besteht aus zwei Teilen, dem „Kommunalen Strukturaufbau“ und der Förderung von **„Zielgruppenspezifischen Interventionen“**
- Den Kommunalen Strukturaufbau konnten nur ausgewählte Kommunen beantragen (ausgewählt nach einem Deprivationsindex).
- In Hessen waren antragsberechtigt: Werra-Meißner-Kreis, Waldeck-Frankenberg, Vogelsbergkreis, Offenbach am Main und Stadt Kassel. Bis auf den Vogelsbergkreis haben alle Kommunen eine Förderung beantragt und bereits mit der Umsetzung begonnen.

Förderung Zielgruppenspezifischer Interventionen

Vulnerable Gruppen und Lebenswelten, in denen sie erreicht werden können

Zu diesen vulnerablen Gruppen zählen insbesondere:

- Alleinerziehende Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen
- Ältere Menschen
- Kinder und Jugendliche aus sucht- und/oder psychisch belasteten Familien

Geeignete Lebenswelten in Kommunen, um diese Zielgruppen zu erreichen, sind z. B.:

- Kitas
- Schulen
- Jugendzentren oder Stadtteiltreffs
- Frauen-, Familien und Seniorenzentren
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen der ambulanten pflegerischen Versorgung

Wer kann die Förderung beantragen?



- Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften auf Ebene der **Kreise und kreisfreien Städte**



- Der Antrag muss durch die **oberste** Amts- bzw. Verwaltungsleitung gestellt werden
- (Prokura-Regelungen können berücksichtigt werden)



- Sonderregelung: Im **Einzelfall** auch andere **kommunale Gebietskörperschaften**, wie z. B. Gemeinden oder kreisangehörige Städte (nach Absprache mit Programmbüro und PtJ)

Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen

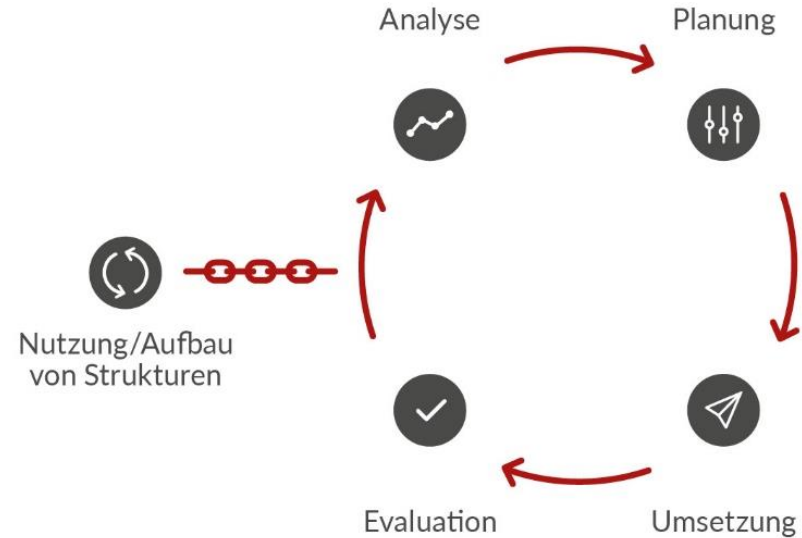


Nach welchen Kriterien wird gefördert?

- **Zielgruppenspezifisches** Konzept, auf den **Bedarf** der Kommune und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zugeschnitten
- Kombination von Maßnahmen zur **Verhaltens- und Verhältnisprävention**
- Vorgaben zur **Anbieterqualifikation** in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention
- Konzept lässt Maßnahmen zur **Verstetigung** und **Nachhaltigkeitssicherung** erkennen
- Ideen zur **Vernetzung vor Ort** und zur Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern wie z. B. Sportvereinen, Beratungsstellen oder Nachbarschaftseinrichtungen
- Planung und Umsetzung entlang der Phasen des lebensweltbezogenen **Gesundheitsförderungsprozesses**

Der Gesundheitsförderungsprozess – ein Lernzyklus

- Der Gesundheitsförderungsprozess wird im **Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes** beschrieben.
- Er bildet die Grundlage für die Förderung von Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen.



Details



- Die Förderkriterien sind im Wesentlichen definiert im **Leitfaden zu „Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten“** nach § 20a SGB V“ des GKV-Spitzenverbandes
- **Alle Details zu den Kriterien der Förderung finden Sie in der Förderbekanntmachung auf den Internetseiten des GKV-Bündnisses unter www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm**

Inhalte der Förderung

Was beinhaltet die Förderung?



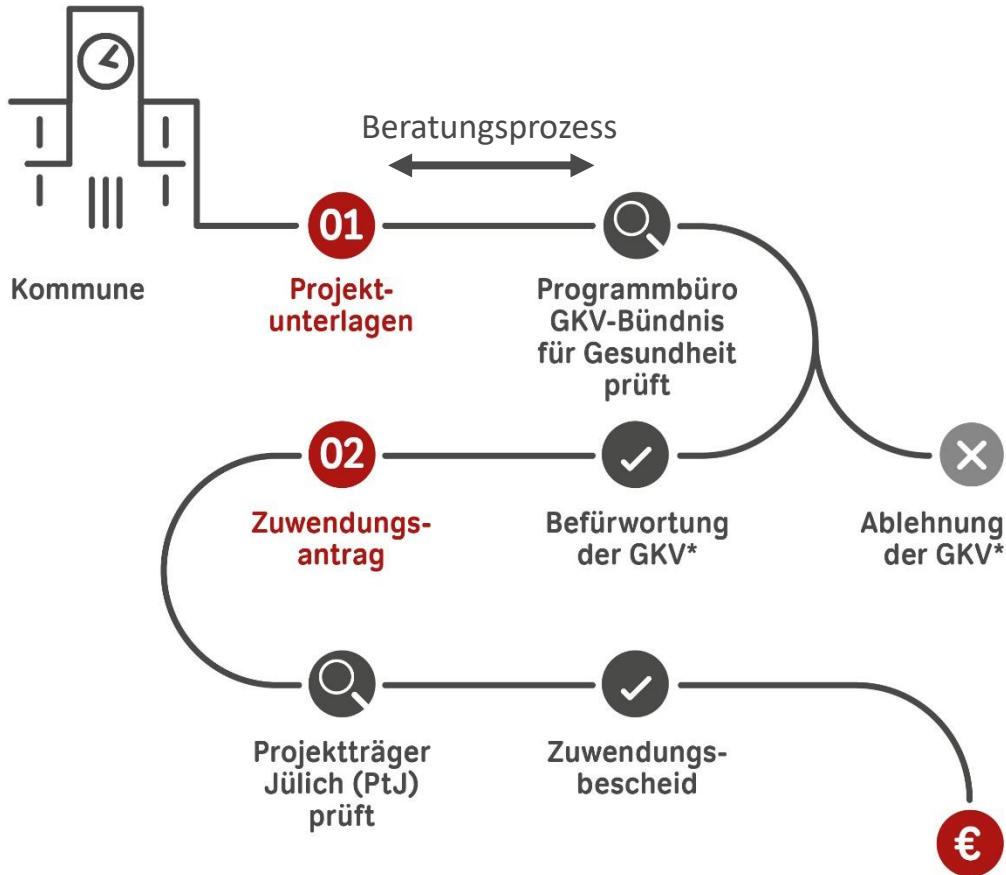
- Fördersumme pro Projekt **max. 110.000 Euro** über einen Zeitraum von bis zu **vier Jahren**
- Pro Kommune können **zwei Projekte** gefördert werden, wenn mindestens eines davon die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien“ adressiert
- Maximal **40 %** der Fördersumme: **Personalausgaben** inkl. 10 % Pauschale für Sach- und Gemeinkosten (beim Antragsteller/Kooperationspartner zur Steuerung des Projektes)
- Mindestens **60 %** der Fördersumme: **Projektausgaben** (z.B. Honorare, Mieten, Druckkosten...)



- **Eigenleistung: Mindestens 20 %** der beantragten Fördersumme

TIPP: Die Eigenleistung kann auch als „geldwerte Leistung“ erbracht werden

Antragsverfahren



*Gesetzliche Krankenkassen und ihre Verbände auf Landesebene

Das Antragsverfahren verläuft zweistufig



Antragsfrist: 31.12.2021

Die Frist wird gewahrt durch die Einreichung einer Projektskizze beim Programmbüro

Welche Projektunterlagen sind einzureichen?

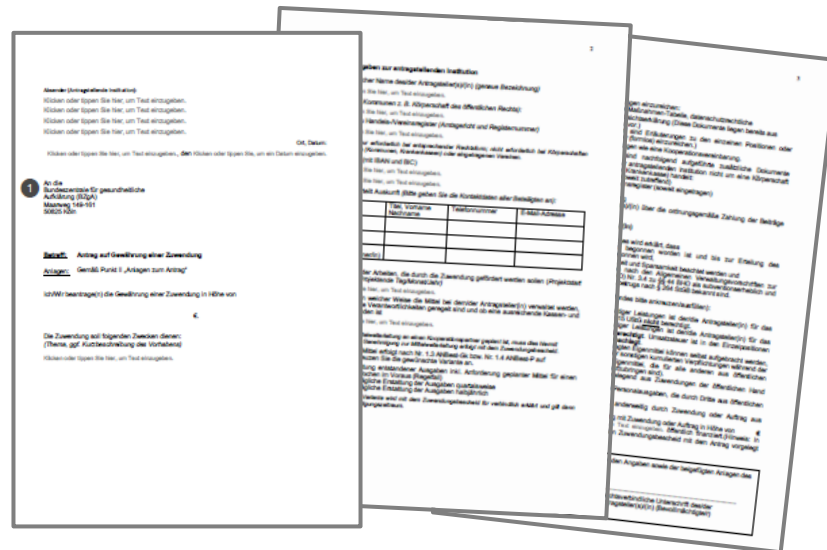


Weitere Informationen und Ausfüllhilfen finden Sie in unserer digitalen Antragsbroschüre.

[Download](#)

Welche Unterlagen sind in Stufe 02 einzureichen?

Zuwendungsantrag: Einzureichen nach der Befürwortung des Vorhabens durch die Krankenkassen und ihre Verbände auf der Landesebene



Das zweistufige Antragsverfahren (1)

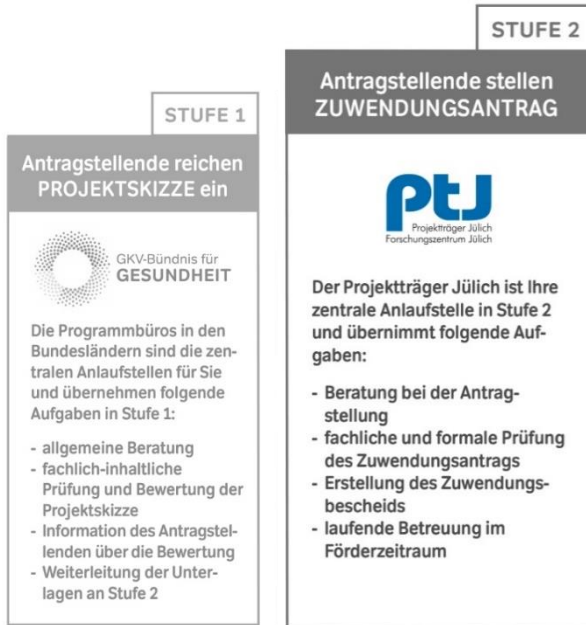


1. Stufe: Programmbüro

Benötigte Unterlagen:

- 1.) Vorhabenbeschreibung / Projektskizze (*formlos*)
 - 2.) Ziele-Maßnahmen-Tabelle (*Anhang 1*)
 - 3.) Finanzierungsplanung (*Anhang 2*)
 - 4.) ggf. Kooperationsvereinbarung (*formlos, Mustervordruck auf Wunsch*)
- Das **Ergebnis der Bewertung** nach Stufe 1 wird Ihnen durch das Programmbüro mitgeteilt und ist **Voraussetzung für Stufe 2** (Antragstellung bei PtJ)

Das zweistufige Antragsverfahren (2)

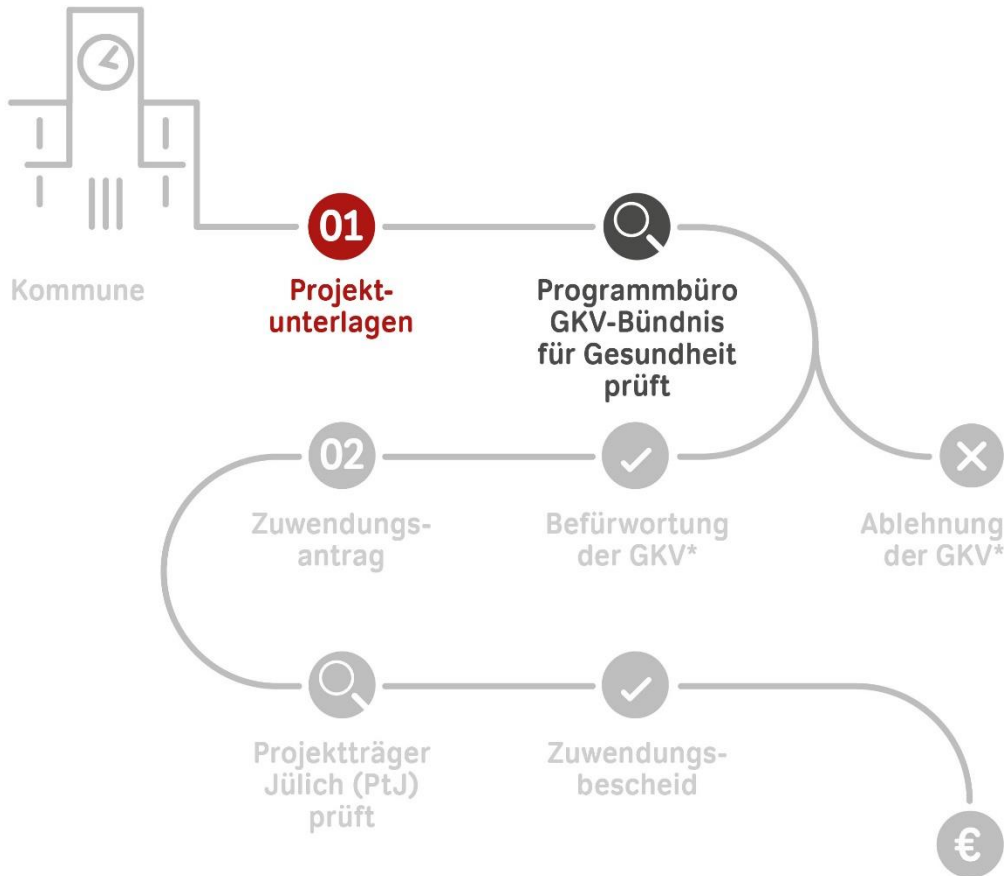


2. Stufe: Projektträger Jülich

(Voraussetzung ist ein positives Votum aus Stufe 1)

Formaler Zuwendungsantrag bestehend aus

- 1.) Projektskizze aus Stufe 1
- 2.) abgestimmte Ziele-Maßnahmen-Tabelle (*Anhang 1*)
- 3.) abgestimmter Finanzierungsplan (*Anhang 2*)
- 4.) Zuwendungsantrag (*Anhang 3*)



Sie sind interessiert? So geht es weiter!

Programmbüro in **Hessen**:

- Ihre zentrale Anlaufstelle für alle Fragen
- Informiert über die Fördervoraussetzungen und -kriterien
- Berät bei der Erstellung der Projektunterlagen

*Gesetzliche Krankenkassen und ihre Verbände auf Landesebene

Sie sind interessiert?

Nehmen Sie unverbindlich Kontakt zum Programmbüro Hessen auf!



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

Vanessa Gabrysch

Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Hessen

c/o AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen
Battonnstraße 40 • 60311 Frankfurt am Main • Tel.: 069 1363-1450
Fax: 066 81654-1450 • E-Mail: vanessa.gabrysch@he.aok.de
www.gkv-buendnis.de/programmhuero-HE

Details und Antragsunterlagen



[Website zum kommunalen Förderprogramm in Hessen](#)

[Download Leitfaden Prävention](#)



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

